

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Dagmar Köckeritz	Az:	024.12
Vorlagen Nr.:	HAU/030/2021	Vorlage erstellt am:	05.08.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	17.09.2021
		Status:	öffentlich

TOP 1

Wahl eines Gemeinderats für die Vornahme der Vereidigung und Verpflichtung der Bürgermeisterin gem. § 42 Abs. 6 GemO

Sachstand:

Wegen Befangenheit von Bürgermeisterin Kerstin Cee wird der Vorsitz zu dieser Gemeinderatssitzung von Bürgermeister-Stellvertreterin Miriam Wassermann übernommen.

Bei der am 14. März 2021 durchgeführten Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Hügelsheim ist Frau Kerstin Cee als Bürgermeisterin auf die Dauer von 8 Jahren gewählt worden. Durch den Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Rastatt vom 31. März 2021 wurde über die Gültigkeit der Wahl rechtskräftig entschieden. Die Amtszeit von 8 Jahren beginnt mit dem Amtsantritt (§ 42 Abs. 3 GemO) am 12. Mai 2021.

Gemäß § 42 Abs. 6 GemO verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied des Gemeinderats den/die Bürgermeister/in in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Für die Wahl des Mitglieds des Gemeinderats, welcher die Vereidigung und Verpflichtung vorzunehmen hat, gilt § 37 Abs. 7 GemO. Demnach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Im Vorfeld haben sich die Gemeinderatsfraktionen in der nichtöffentlichen Sitzung am 10. Mai 2021 darauf geeinigt, dass die Vereidigung und Verpflichtung von Frau Bürgermeisterin Cee durch das dienstälteste Gemeinderatsmitglied, Herrn Uwe Holzer, vorgenommen werden soll. Ein Gemeinderat sollte daher Herrn Gemeinderat Uwe Holzer in der Sitzung zur Wahl vorschlagen. Außerdem schlägt die Verwaltung eine offene Wahl durch Handzeichen vor.

Beschlussvorschlag:

Zur Vornahme der Vereidigung und Verpflichtung der neuen Bürgermeisterin, Frau Kerstin Cee, wird Gemeinderat Uwe Holzer gewählt.